

# Entwurf

## Leitbilder und Handlungsstrategien für die Raumentwicklung in Deutschland 2013 (MKRO-Beschluss vom 03.06.2013)

### Inhalt

<b>0. Einleitung .....</b>	<b>2</b>
<b>1. Wettbewerbsfähigkeit stärken .....</b>	<b>5</b>
1.1 Metropolregionen weiterentwickeln .....	5
1.2 Zusammenarbeit und Vernetzung von Räumen stärken .....	7
1.3 Räume mit besonderem strukturellen Handlungsbedarf unterstützen .....	8
1.4 Küsten- und Meeresräume nachhaltig nutzen .....	8
1.5 Infrastrukturanbindung und Mobilität sichern .....	9
<b>2. Daseinsvorsorge sichern .....</b>	<b>11</b>
2.1 Zentrale-Orte-System konsequent anwenden .....	11
2.2 Kooperationen ausbauen .....	12
2.3 Versorgung dünn besiedelter ländlicher Räume sichern .....	13
2.4 Erreichbarkeit sichern .....	14
<b>3. Raumnutzung steuern .....</b>	<b>16</b>
3.1 Räumliche Nutzungskonflikte minimieren .....	16
3.2 Großräumige Freiraumverbünde schaffen .....	17
3.3 Kulturlandschaften gestalten .....	17
3.4 Flächenneuanspruchnahme reduzieren .....	18
3.5 Ausbau der erneuerbaren Energien und der Netze steuern .....	18
3.6 Räumliche Strukturen an den Klimawandel anpassen .....	19
3.7 Nutzung von Bodenschätzen und sonstige unterirdische Nutzungen nachhaltig steuern .....	20
<b>4. Erläuterungen zu den Leitbildkartenentwürfen .....</b>	<b>22</b>

## **0. Einleitung**

Die Leitbilder und Handlungsstrategien für die Raumentwicklung in Deutschland (im Folgenden: Leitbilder) zeigen Entwicklungsstrategien der Raumordnungspolitik von Bund und Ländern auf. Sie sind der raumordnerischen Leitvorstellung einer nachhaltigen Raumentwicklung verpflichtet, die zu einer dauerhaften und großräumig ausgewogenen Ordnung mit gleichwertigen Lebensverhältnissen führt. Die Leitbilder tragen dazu bei, die Vielfalt der Teilräume, ihren Zusammenhalt sowie ihre Zukunftsfähigkeit zu erhalten und zu stärken; sie beziehen sich auf alle Raumtypen, von den ländlich-peripheren Räumen bis zu den Großstadtregionen.

Als Konzept bilden die Leitbilder ein Dach für die raumbezogenen politischen Ziele, die Festlegungen im Raumordnungsgesetz und in Raumordnungsplänen sowie die konkreten Umsetzungsmaßnahmen. Die Leitbilder sollen über die Handlungsansätze in der Praxis wirksam werden. Dies umfasst die raumplanerischen Instrumente wie Raumordnungspläne und Raumordnungsverfahren, aber auch die raumordnerische Zusammenarbeit mit den raumwirksamen Fachpolitiken (z. B. die Planung von Verkehrs- oder Energienetzen) und den Akteuren vor Ort wie Gemeinden, Verbänden, Unternehmen und Privatpersonen (z. B. regionale Managementkonzepte zur Sicherung der Daseinsvorsorge).

Die Leitbilder richten sich daher in erster Linie an die raumplanerischen Entscheidungsträger in Bund und Ländern einschließlich der regionalen Planungsträger, Gemeinden und Gemeindeverbände; insoweit sind sie Richtschnur für das gemeinsame Handeln. Sie richten sich zugleich an die Entscheidungsträger der raumwirksamen Fachpolitiken wie z. B. Verkehr, Umwelt, Energie und Wirtschaft, die für die Umsetzung der raumplanerischen Anliegen in ihren Fachplanungen und Maßnahmen verantwortlich sind. Sie bieten darüber hinaus dem privaten Sektor Orientierungshilfen für künftige Investitionsentscheidungen. Sie unterstützen den Dialog über die Raumentwicklung in Deutschland mit der Gesellschaft, den Nachbarstaaten und Regionen sowie den europäischen Institutionen.

Auf der Grundlage des § 26 Absatz 2 des Raumordnungsgesetzes hat die Ministerkonferenz für Raumordnung beschlossen, die Leitbilder aus dem Jahr 2006 zu konkretisieren und weiterzuentwickeln. Dabei sollen vor allem die Strategien und Handlungsfelder zur Sicherung der Mobilität, zum partnerschaftlichen Miteinander von Stadtregionen und ländlichen Räumen sowie zu den räumlichen Konsequenzen des Klimawandels und der Energiewende konkretisiert werden. Ferner soll den Herausforderungen und den Potenzialen grenzüberschreitender und europaweiter Verflechtungen Rechnung getragen werden.

Die weiterentwickelten Leitbilder berücksichtigen veränderte Rahmenbedingungen:

1. Der **demografische Wandel** erfordert es, vor allem in stagnierenden und schrumpfenden Regionen bei der Entwicklung der Siedlungs- und Infrastrukturen und der Daseinsvorsorge noch stärker auf Modernisierungs-, Umbau- und Rückbauprozesse sowie auf Bestandsmanagement zu setzen. Zugleich sind die räumlichen Rahmenbedingungen für solche Regionen zu verbessern, die von Wanderungsbewegungen profitieren.
2. Vermeidungs- und Minderungsstrategien sowie Anpassungsmaßnahmen an den zu erwartenden **Klimawandel** gewinnen an Bedeutung. Die Akteure der Raumentwicklung sind zunehmend gefordert, bei der Sicherstellung einer energiesparenden und verkehrsvermeidenden, integrierten Siedlungs- und Verkehrsflächenentwicklung mitzuwirken sowie räumliche Vorsorge hinsichtlich zunehmender Naturgefahren und für eine klimaverträgliche Energieversorgung zu treffen.
3. Die **Energiewende** bedingt einen bedarfsorientierten Ausbau der erneuerbaren Energien in Deutschland. Dazu sind eine ausreichende und räumlich gesteuerte Festlegung von geeigneten Flächen zur Energieerzeugung und -speicherung sowie die Sicherung von Trassen für den koordinierten Ausbau des Stromübertragungs- und des Stromverteilnetzes erforderlich.
4. Eine effektive **Bürgerbeteiligung** setzt Transparenz, das heißt eine umfassende, rechtzeitige und verständliche Information über Vorhaben, Folgen und Verfahrensschritte, voraus. Die vorhandenen Instrumente der Bürgerbeteiligung sollen – soweit es sachangemessen ist – mit dem Ziel weiterentwickelt werden, eine breite öffentliche Akzeptanz des Verfahrens herzustellen.

5. Enger werdende **finanzielle Handlungsspielräume** erfordern die Konzentration auf Kernaufgaben sowie neue Finanzierungs- und Organisationskonzepte. Dazu gehören auch erweiterte Formen der interkommunalen und fachübergreifenden Zusammenarbeit.
6. Im Reformvertrag von Lissabon wurde der **territoriale Zusammenhalt** neben dem wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt als Ziel der Europäischen Union verankert. Für Deutschland bedeutet das, die Chancen der infrastrukturellen Vorteile durch die zentrale Lage in Europa zu nutzen. Dies erfordert auch eine verstärkte Zusammenarbeit in funktionalen und grenzüberschreitenden Räumen, z. B. in Meeres- und Küstenräumen, oder in Form von Stadt-Land-Partnerschaften mit öffentlichen und privaten Akteuren.
7. Die **maritime Raumordnung** ist eine Aufgabe auf EU-, Bundes- und Länderebene. Die Mitgliedstaaten der EU müssen einen gemeinsamen maritimen Raumordnungsansatz verfolgen, der mit der terrestrischen Raumordnung in Einklang steht.
8. Der Konflikt zwischen **raumbezogenen Nutzungsansprüchen und Schutzinteressen** nimmt weiter zu. Die Raumordnung muss ihren Koordinations- und Prüfauftrag bei den verschiedenen raumbedeutsamen Planungen stärker wahrnehmen. Insbesondere die Reduzierung der Flächenneuanspruchnahme für Siedlungs- und Verkehrszwecke bleibt eine zentrale Aufgabe nachhaltiger Raumentwicklung.
9. Die in Folge der **fortschreitenden Globalisierung** wachsenden Verkehrsströme erfordern effizientere und leistungsfähigere Systeme der Mobilität und Logistik. Dies verlangt insbesondere den Ausbau integrierter Logistikstandorte mit Anbindung an überregionale Verkehrsachsen.

Die Leitbilder setzen Schwerpunkte und decken die wesentlichen Bereiche ab, in denen raumordnerische Aspekte relevant werden. Die drei Leitbilder stehen gleichberechtigt nebeneinander. Die raumordnerischen Themen und Handlungsansätze der Leitbilder greifen dabei vielfach ineinander: So dienen die nachhaltige Nutzung und Entwicklung der Küsten- und Meeresräume, der Ausbau von großräumigen Partnerschaften sowie die Erreichbarkeit von Orten/Teilräumen und Mobilität nicht nur der Wettbewerbsfähigkeit, sondern auch der Daseinsvorsorge. Auf der anderen Seite dienen die Konfliktminimierung und die Koordinierung der Nutzungsansprüche als übergreifende Aufgaben der Raumordnung auch der Wettbewerbsfähigkeit und der Daseinsvorsorge.

## **1. Wettbewerbsfähigkeit stärken**

Alle Regionen und Teilräume sollen die Chance haben, sich wettbewerbsfähig zu entwickeln. Dazu bedarf es weiterer Impulse zur Initiierung regionaler Wachstumsbündnisse, um Standortqualitäten zu erhöhen, die regionale Selbstorganisation (Regional Governance) zu verbessern und Regionen und Teilräume hinsichtlich ihrer Entwicklungsziele deutlicher zu profilieren. Ansätze sind u. a. die Stärkung der wissensbasierten wirtschaftlichen Bereiche (z. B. Informations- und Kommunikationstechnologien) und die Erschließung zusätzlicher Potentiale durch großräumige Vernetzungen und Kooperationen.

Die Raumordnung soll die Erarbeitung regionaler Entwicklungs- und Wettbewerbsstrategien durch die Akteure vor Ort unterstützen und das Zusammenwirken dieser Strategien optimieren. Der Unterschiedlichkeit der Räume (z. B. strukturschwacher Regionen, ländlicher Räume, Küsten- und Meeresräume, Grenzräume, Verdichtungsräume oder metropolitaner Räume) muss über differenzierte Politikansätze Rechnung getragen werden. In deren Rahmen ist dem Zusammenhang von Wachstum, Wohlstand und Lebensqualität angemessen Rechnung zu tragen.

Das Leitbild steht im Einklang mit den Zielen der europäischen Raumentwicklungspolitik gemäß der Territorialen Agenda 2020 (TA 2020). Mit ihr soll durch eine fachübergreifende und nachhaltige territoriale Entwicklung eine optimale Balance zwischen Wettbewerbsfähigkeit und wirtschaftlichem sowie sozialem Zusammenhalt erreicht werden.

### **1.1 Metropolregionen weiterentwickeln**

Die deutschen Metropolregionen von europäischer Bedeutung bilden die wesentlichen nationalen Wirtschaftsräume von hoher Leistungsfähigkeit und stehen im internationalen Wettbewerb. In ihnen bündeln sich europäisch und global bedeutsame Steuerungs- und Kontrollfunktionen sowie Innovations- und Wettbewerbsfunktionen. Sie sind durch innovative Mehrebenen-Governancestrukturen der Kooperation gekennzeichnet, die sie befähigen, insbesondere Impulse in der Klimapolitik sowie in der Clusterpolitik und zur internationalen Vernetzung zu setzen.

Die Zusammenarbeit in den Metropolregionen hat sich bewährt und soll fortgeführt und vertieft werden. Alle Teilräume, auch die ländlich geprägten Teilräume der Metropolregionen, erfüllen wichtige Funktionen. Die vorhandenen Entwicklungspotenziale aller Teilräume sind zu fördern und zu nutzen. In diesem Rahmen sind die Interessen der Räume außerhalb der engeren metropolitanen Verflechtungsräume angemessen zu berücksichtigen. Durch thematische Kooperationen zwischen städtisch und ländlich geprägten Teilräumen sollen auch Synergien geschaffen werden. Die Wahrnehmbarkeit der ländlichen Räume innerhalb der Metropolregionen ist zu erhöhen.

Kooperationen in grenzüberschreitenden Regionen gewinnen an Bedeutung. Daher soll die vertiefte Zusammenarbeit der metropolitanen Grenzregionen durch die Raumordnung von Bund und Ländern weiter unterstützt werden. Als Kooperations- und Verantwortungsgemeinschaften leisten sowohl die nicht-grenzüberschreitenden als auch die grenzüberschreitenden Metropolregionen einen wichtigen Beitrag zur europäischen Kohäsionspolitik.

### **Handlungsansätze**

- Unterstützung der Metropolregionen durch eine stärkere Berücksichtigung in den nationalen und EU-Fachpolitiken und bei Strukturfonds-Instrumenten
- Weiterentwicklung der Zusammenarbeit der deutschen metropolitanen Grenzregionen im Initiativkreis metropolitaner Grenzregionen (IMeG) und ihrer Partnerregionen jenseits der Grenze
- Förderung und Kommunikation der Internationalisierung von Behörden, Verbänden und Unternehmen
- Erhöhung der Präsenz der Metropolregionen auf der europäischen und internationalen Ebene
- Erarbeitung und Verbreitung von international vergleichenden Benchmarkings durch die Metropolregionen selbst
- Förderung von Kooperationsprozessen in und zwischen Metropolregionen sowie mit außerhalb gelegenen Räumen

## **1.2 Zusammenarbeit und Vernetzung von Räumen stärken**

Das Konzept der Metropolregionen hat nicht nur die Zusammenarbeit innerhalb der Metropolregionen befördert, sondern war zugleich Anstoß für die Bildung weiterer Netzwerke auf unterschiedlichen räumlichen Ebenen und in vielen Aktionsfeldern. Dadurch wurden auch die Zusammenarbeit regionaler und lokaler Akteure befördert, Effizienz gesteigert und endogene Potentiale besser genutzt. Diese positiven Ansätze der Vernetzung und Kooperation gilt es weiter zu befördern und zugleich deren Zusammenwirken untereinander und mit den Metropolregionen so zu optimieren, dass sich die vielfältigen Kooperationen ergänzen.

Auch außerhalb von Metropolregionen leisten Städte und ländliche Teilräume mit hoher Wirtschafts- und Innovationskraft schon heute einen erheblichen Beitrag zum gesamtwirtschaftlichen Wachstum und übernehmen wichtige Entwicklungs- und Versorgungsfunktionen für ihre Verflechtungsbereiche. Im Rahmen einer Raumentwicklungsstrategie sollen diese Wirtschafts-, Innovations- und Technologiestandorte gestärkt werden. Initiativen zur Weiterentwicklung von Stadtregionen, mit denen Wachstums- und Innovationsprozesse in Räumen abseits der Metropolregionen als Prozesse der Selbstorganisation auf Initiative regionaler Akteure befördert werden können (im Sinne von Regiopolen), sollen dabei unterstützt werden.

### **Handlungsansätze**

- Prüfung einer verstärkten grenzübergreifenden Zusammenarbeit mit den unmittelbar angrenzenden Nachbarstaaten
- Aktive Unterstützung der Zusammenarbeit in funktionalen Räumen, besonders von Stadt-Land-Partnerschaften
- Unterstützung integrierter Regionalentwicklung auch durch Netzwerke und Partnerschaften auf unterschiedlichen Ebenen
- Ausbau der fachübergreifenden Zusammenarbeit auf allen Ebenen
- Stärkere Vernetzung von Raumplanung und EU-Strukturförderung, z. B. durch Einbindung der Raumordnung in die Begleitausschüsse und Berücksichtigung fachübergreifender Raumentwicklungskonzepte auf Ebene der Mitgliedstaaten und Regionen bei der Aufstellung der Operationellen Programme

### **1.3 Räume mit besonderem strukturellen Handlungsbedarf unterstützen**

Eine Reihe von ländlichen oder altindustrialisierten Räumen weist eine erhebliche Strukturschwäche mit problematischer demografischer Entwicklung und deutlich unterdurchschnittlicher Wirtschaftskraft auf. Ursachen sind häufig ihre periphere Lage und ihre schlechte Erreichbarkeit, ein Mangel an Arbeitsplätzen oder eine veraltete Industriestruktur.

Durch die verstärkte Aktivierung, Nutzung und Weiterentwicklung regionalspezifischer Ressourcen und endogener Potenziale sowie die Vernetzung mit wirtschaftsstärkeren Teilräumen sollen diese Räume stabilisiert werden. Vorhandene Entwicklungskerne, insbesondere in zentralen Orten, sollen zu Ankerpunkten ausgebaut werden.

#### **Handlungsansätze**

- Unterstützung einer stärkeren Nutzung regionseigener Potenziale und regionaler Wertschöpfung in Abstimmung mit der regionalen Strukturpolitik und der Politik für ländliche Räume
- Beiträge zur Erarbeitung integrierter Stabilisierungsstrategien für Räume mit besonderem Handlungsbedarf, vor allem hinsichtlich demografischer und struktureller Entwicklungen

### **1.4 Küsten- und Meeresräume nachhaltig nutzen**

Die wirtschaftlichen Potenziale der Küsten- und Meeresräume sollen nachhaltig genutzt und entwickelt werden. Zwischen den Nutzungen der Meere und denen der angrenzenden Landbereiche bestehen vielfältige Wechselwirkungen und zunehmende Konflikte, die durch eine maritime Raumordnung integriert betrachtet und nachhaltig gelöst werden sollen.

#### **Handlungsansätze**

- Entwicklung eines transnationalen maritimen Raumordnungsansatzes
- Ausweitung der Mitbestimmungsmöglichkeiten von Küstenregionen und Inseln bei maritimen Raumordnungsplänen und Vorhabenplanungen

- Anwendung des auf dem Nachhaltigkeitsprinzip basierenden „Integrierten Küstenzonenmanagements“ (IKZM) als informelles Instrument

### **1.5 Infrastrukturanbindung und Mobilität sichern**

Die Wettbewerbsfähigkeit von Regionen und Teilräumen hängt entscheidend von deren Anbindung und Vernetzung ab.

Es bleibt vorrangiges Ziel, durch ein nachhaltiges und integriertes Gesamtverkehrssystem die regionale Wettbewerbsfähigkeit zu steigern und die Verkehrsinfrastruktur effektiver zu nutzen. Neben dem Ausbau großräumiger Infrastruktur zur Entwicklung des Transeuropäischen Verkehrsnetzes mit wichtigen Knotenpunkten in den Metropolregionen sollen alle Regionen und Teilräume an dieses Netz angebunden werden. Siedlungsentwicklung und Verkehrssysteme sollen noch stärker so aufeinander abgestimmt werden, dass diese finanziell und räumlich tragfähig sind.

Die Anbindung durch Informations- und Kommunikationstechnologien hat eine entscheidende Bedeutung für die Wettbewerbsfähigkeit von Regionen und Teilräumen. Sie ist daher Bestandteil einer flächendeckenden Grundversorgung und als solche sicherzustellen. Zentrale Orte sollen zu Knotenpunkten hochleistungsfähiger Datenautobahnen ausgebaut werden.

#### **Handlungsansätze**

- Unterstützung beim Erhalt und Ausbau der verkehrlichen Ver- und Anbindungsqualitäten von Metropolregionen als intermodale Schnittstellen und Knotenpunkte der europäischen Verkehrsströme sowie als Knoten des Wissensaustauschs und des Forschungstransfers
- Schaffung der räumlichen Voraussetzungen für die Beseitigung von Schwachstellen der Gateways (Luftverkehrsanbindung und Logistikstandorte, Schienenfernverkehr, Häfen), Entschärfung von Verkehrsengpässen und Erreichbarkeitsdefiziten sowie Verbesserung der transeuropäischen Verkehrsverbindungen im Bundesverkehrswegeplan 2015 unter Berücksichtigung der überarbeiteten Leitlinien zur Entwicklung des Transeuropäischen Verkehrsnetzes (Kern- und Gesamtnetz)



## **2. Daseinsvorsorge sichern**

Zur Gewährleistung gleichwertiger Lebensverhältnisse soll die Versorgung mit Dienstleistungen und Infrastrukturen der Daseinsvorsorge in allen Teilräumen gesichert werden. Dazu gehört vor allem die Erreichbarkeit von entsprechenden Einrichtungen und Angeboten für alle Bevölkerungsgruppen. Als Grundlage dafür ist eine Raum- und Siedlungsstruktur anzustreben, die eine effiziente und kostengünstige infrastrukturelle Versorgung gewährleistet.

Insbesondere in ländlich-peripheren Teilräumen mit besonderen demografischen Herausforderungen ist derzeit die Tragfähigkeit von Einrichtungen und Angeboten der Daseinsvorsorge gefährdet.

### **2.1 Zentrale-Orte-System konsequent anwenden**

Das System der Zentralen Orte ist vor allem angesichts der demografischen Entwicklung weiterhin das siedlungsstrukturelle Grundgerüst zur Bewältigung von regionalen Anpassungsprozessen bei der Infrastrukturversorgung. Als verbindlicher Bezugsrahmen ermöglicht es Synergieeffekte für die unterschiedlichen staatlichen und kommunalen, aber auch die nicht-staatlichen Träger von Einrichtungen und Angeboten der Daseinsvorsorge. Damit gewährleistet das Zentrale-Orte-System unter wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Gesichtspunkten Vorteile für

- die Bürgerinnen und Bürger: durch kurze Wege bei Nutzung mehrerer Einrichtungen,
- die Anbieter der Einrichtungen: durch Erhöhung der Attraktivität der Standorte,
- die ÖPNV-Betreiber: durch kostengünstige Bündelung des Nachfragepotentials,
- die Umwelt: durch weniger Verkehr und Flächeninanspruchnahme,
- die Wirtschaft: durch Fühlungsvorteile.

Die Ausgestaltung des Zentrale-Orte-Systems nach den jeweiligen regionalen und länderspezifischen Erfordernissen in den Raumordnungsplänen bleibt zentrale Aufgabe

der Raumordnung. Vor allem die Mittelzentren mit ihren Verflechtungsbereichen sind eine geeignete räumliche Kulisse, um sich in diesen regional verflochtenen Räumen gemeinsam über die Leistungsangebote zur Gewährleistung der Daseinsvorsorge abzustimmen. Hierzu ist es auch erforderlich, der Vielfalt von innovativen und flexiblen Problemlösungen der interkommunalen und regionalen Kooperation sowie dem Zusammenwirken von öffentlicher Hand, zivilgesellschaftlichem Engagement und privater Wirtschaft mehr Raum zu geben.

### **Handlungsansätze**

- Konsequente Nutzung des Zentrale-Orte-Systems zur Steuerung von Standortentscheidungen für öffentliche Einrichtungen
- Gemeinschaftliche Überprüfung der Tragfähigkeit und Erreichbarkeit zentralörtlicher Einrichtungen der regionalen Daseinsvorsorge durch die Fachinstitutionen und Fachressorts mit den Raumordnungsbehörden auf Ebene der Länder, z. B. im Rahmen von Modellvorhaben der Raumordnung
- Verständnis in der Bevölkerung für Anpassungsmaßnahmen bei der Daseinsvorsorge schaffen, insbesondere durch transparente Kommunikations- und Planungsprozesse unter Einbeziehung und Mitwirkung der Zivilgesellschaft und bürgerschaftlichen Engagements.

## **2.2. Kooperationen ausbauen**

Die interkommunale Zusammenarbeit von Gemeinden zur Stärkung teilträumlicher Entwicklungen soll unterstützt werden. Damit sollen insbesondere die Auslastung von Einrichtungen der Daseinsvorsorge erhöht und die Kosten für deren Unterhalt reduziert werden.

Die Raumordnung soll Erfordernisse für interkommunale und regionale Kooperationsstrukturen aufzeigen, den Umbau von Versorgungsstrukturen begleiten und durch entsprechende Festlegungen in den Raumordnungsplänen unterstützen. Hierzu gehört auch die Ausrichtung der Einzelhandelsstrukturen am zentralörtlichen System.

### **Handlungsansätze**

- Verbesserung der Daseinsvorsorge, indem staatliche Gewährleistungspflicht und bürgerschaftliches Engagement sich ergänzen
- Kommunikation vorhandener Erfahrungswerte, Hilfestellungen und neuer Lösungswege aus den Modellvorhaben auf europäischer, Bundes- und Landesebene
- Ausbau von Ansätzen interkommunaler und regionaler Zusammenarbeit bei der Gewährleistung der Daseinsvorsorge, wie sie auch durch das „Aktionsprogramm regionale Daseinsvorsorge (ArD)“ des BMVBS gefördert werden, auch grenzüberschreitend, z. B. im Rahmen von Städtenetzen und Zentrenverbänden
- Erarbeitung eines Beitrags der Raumordnung für einen „Nationalen Koordinierungsrahmen zur Sicherung der Daseinsvorsorge und zur Stärkung der Wirtschaftskraft“ zur Umsetzung der Demografiestrategie „Jedes Alter zählt“ der Bundesregierung (2011)

### **2.3 Versorgung dünn besiedelter ländlicher Räume sichern**

In dünn besiedelten ländlichen Räumen mit zurückgehender und alternder Bevölkerung soll die Versorgung mit Einrichtungen und Dienstleistungen der Daseinsvorsorge gesichert werden. Dabei sollen flexible und räumlich differenzierte Versorgungsstandards erwogen und innovative Versorgungsstrukturen etwa durch verstärkten Ausbau telematischer Angebotsformen geschaffen werden. Es bedarf eines verstärkten Zusammenwirkens öffentlicher, privatwirtschaftlicher und zivilgesellschaftlicher Akteure sowie einer engeren Zusammenarbeit der Träger infrastruktureller Einrichtungen.

### **Handlungsansätze**

- Beiträge zur Erarbeitung integrierter Stabilisierungsstrategien für Räume mit besonderem Handlungsbedarf, vor allem hinsichtlich demografischer und struktureller Entwicklungen

- Identifizierung von Räumen, die besonders vom demografischen Wandel betroffen sind und deren Daseinsvorsorge ggf. der Flexibilisierung von fachpolitischen Standards bedarf

## **2.4 Erreichbarkeit sichern**

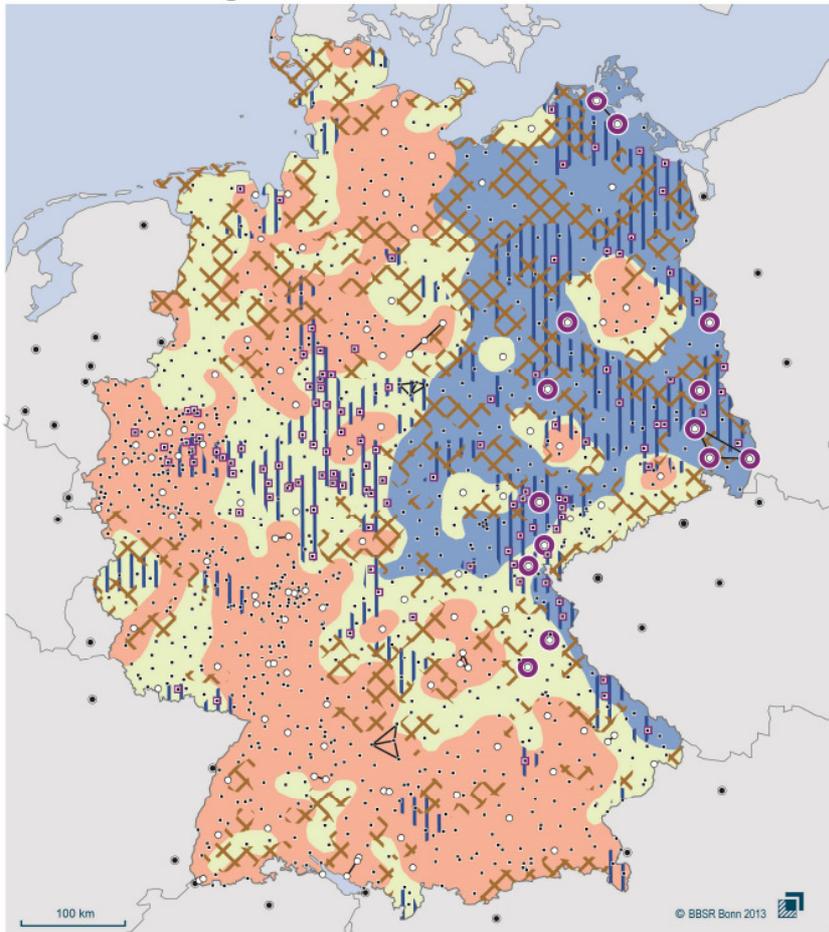
Zur Sicherung von Erreichbarkeit zentraler Orte und Mobilität soll unter Berücksichtigung der Zumutbarkeit und der Tragfähigkeit die Qualität der öffentlichen Verkehrsangebote erhalten und ggf. verbessert werden. Es sollen zudem vermehrt alternative Angebotsformen sowie Organisationsstrukturen und Modelle erprobt und genutzt werden.

### **Handlungsansätze**

- Entwicklung kreativer und regional maßgeschneiderter ÖPNV-Lösungen durch die Verkehrsunternehmen gemeinsam mit den verantwortlichen Kommunen und engagierten Verbänden sowie Bürgerinnen und Bürgern
- Zusammenarbeit öffentlicher, privater und zivilgesellschaftlicher Akteure, um regional maßgeschneiderte Mobilitätsangebote zu schaffen und die Erreichbarkeit von Infrastruktureinrichtungen und Dienstleistungen der Daseinsvorsorge zu gewährleisten, insbesondere
  - zur Ergänzung des traditionellen Nah- und Regionalverkehrs um neue und angepasste Lösungen kollektiver und individueller Mobilitätsangebote und
  - zur Erarbeitung neuer Strategien und flexibler Lösungen der Güter- und Dienstleistungsmobilität
- Schaffung unternehmensübergreifender Tarifsysteme, gebietsübergreifender Tarifangebote sowie optimal abgestimmter und leicht verständlicher Fahrpläne und attraktiver Fahrpreise auch über Kreis- und Landesgrenzen hinweg gemeinsam mit den Kommunen, Verbänden und Unternehmern
- Optimierung der Schnittstellen zur Erreichbarkeit des ÖPNV

## Daseinsvorsorge sichern

Entwurf 20.08.2013



### Demografisch bedingter Handlungsbedarf - Betroffenheit von Alterung und Bevölkerungsrückgang

- niedrig
- mittel
- hoch

### Tragfähigkeit der Daseinsvorsorge und Versorgungsqualität durch Anpassung sichern

- In ihrer Tragfähigkeit zu sichernde Oberzentren
- In ihrer Tragfähigkeit zu sichernde Mittelzentren
- Räume mit zu sichernder Tragfähigkeit
- Erreichbarkeit von Versorgungseinrichtungen sichern

### Zentrale Orte Stand 2012

- Oberzentren
- Mittelzentren
- Oberzentrale Städteverbände
- Mittelzentrale Städteverbände mit oberzentralen Teilfunktionen
- Städte mit oberzentralen Funktionen in Nachbarstaaten

Die Karte veranschaulicht das Leitbild. Die Signaturen stellen jedoch keine planerischen Festlegungen dar.

### **3. Raumnutzung steuern**

Den zunehmenden räumlichen Nutzungskonflikten soll die Raumordnung durch frühzeitige fachübergreifende Koordination und Kommunikation begegnen. Ein besonderes Augenmerk soll auf den Ressourcenschutz, die Entwicklung von Kulturlandschaften, die Reduzierung der Flächenneuanspruchnahme, den Ausbau der erneuerbaren Energien und der Netze sowie auf die Anpassung der Raumfunktionen und -nutzungen an den Klimawandel gelegt werden. Durch eine frühzeitige Einbindung von Bürgerinnen und Bürgern sowie Interessenvertretern sollen Planungsprozesse offener und transparenter gestaltet und die Akzeptanz planerischer Verfahren erhöht werden.

#### **3.1 Räumliche Nutzungskonflikte minimieren**

Durch Festlegungen in den Raumordnungsplänen und durch raumordnerische Prüfverfahren sollen unterschiedliche fachliche Belange koordiniert, überörtliche Interessenkonflikte frühzeitig minimiert, Bürgerinnen und Bürger frühzeitig informiert, und damit Planungssicherheit für Kommunen und Investoren geschaffen werden. Strukturen und Aktivitäten der Regionalentwicklung sollen gestärkt werden. Entwicklungsprozesse sollen in enger Zusammenarbeit mit den regionalen Akteuren initiiert, moderiert und koordiniert werden. Die interkommunale und regionale Zusammenarbeit (auch grenzüberschreitend) soll unterstützt werden.

#### **Handlungsansätze**

- Verstärkung der aktiven Rolle der Landes- und Regionalplanung in kooperativen Prozessen der Regionalentwicklung
- Verbesserung der Kommunikation und Partizipation durch Verknüpfung der Möglichkeiten von Internetkommunikation, Geoinformations- und Monitoringsystemen
- Einrichtung einer zentralen Internetplattform für Raumordnungspläne und raumordnerische Prüfverfahren

- Erarbeitung von Leitlinien für eine maritime Raumordnung durch Zusammenführung der Raumordnungspläne von Bund und Ländern zu einem raumordnerischen Gesamtbild und Einbringung der Leitlinien in einen transnationalen maritimen Raumordnungsansatz auf EU-Ebene
- Konfliktvermittlung und -klärung durch landes- und regionalplanerische Verfahren unter Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger

### **3.2 Großräumige Freiraumverbünde schaffen**

Um den hochwertigen Freiraum in seiner Bedeutung für die Ökologie, Siedlungsgliederung und Erholung zu erhalten, sollen durch eine landes- und regionalplanerische Sicherung – auch über Landesgrenzen hinweg – großräumige Freiraumverbünde geschaffen werden. In dicht besiedelten Gebieten sollen hochwertige Freiräume in den Freiraumverbund integriert und aufgewertet werden. Gegebenenfalls sollen hier auch Freiräume zurück gewonnen werden, um durchgängige Grünverbindungen zu entwickeln.

#### **Handlungsansätze**

- Entwicklung von Standards zur Schaffung von Freiraumverbänden (naturschutzfachlich und raumordnerisch)
- Einbeziehung der Erfordernisse des Biotopverbundes, der Biodiversität, der großräumigen Kompensation sowie vorbeugender Maßnahmen zur Bewältigung des Klimawandels, wie z. B. Frischluftkorridore, klimatische Ausgleichsräume und Flächen für den Hochwasserschutz, in Raumordnungspläne

### **3.3 Kulturlandschaften gestalten**

Die vielfältigen Kulturlandschaften mit ihren prägenden Merkmalen, Kultur- und Naturdenkmälern sollen behutsam weiterentwickelt werden. Ziel ist es, ein Gleichgewicht zwischen dem Erhalt regionaler Werte und neuen Nutzungs- und Gestaltungsanforderungen zu finden. Nutzungen im Außenbereich, wie erneuerbare Energien, Rohstoffabbau, Netzausbau sowie technische Anlagen, sollen verträglich in die Kulturlandschaften integriert werden.

### **Handlungsansätze**

- Aufstellung regionaler Leitbilder zur Erhaltung und Entwicklung unterschiedlicher Kulturlandschaften und besonderer Kulturlandschaftsbereiche
- Hinwirkung durch die MKRO zur Unterzeichnung der europäischen Landschaftskonvention durch Deutschland

### **3.4 Flächenneuanspruchnahme reduzieren**

Die Raumordnung von Bund und Ländern, raumrelevante Fachpolitiken und die kommunale Bauleitplanung sollen maßgeblich dazu beitragen, die Inanspruchnahme neuer Flächen für Siedlungs- und Verkehrszwecke bis zum Jahr 2020 deutlich zu reduzieren und auf das Notwendige zu begrenzen (die Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung hat bis 2020 eine Reduzierung der Flächenneuanspruchnahme auf 30 ha/Tag zum Ziel). Dazu sollen Maßnahmen und vorhandene Instrumente zur Stärkung der Innenentwicklung verstärkt genutzt werden.

### **Handlungsansätze**

- Verstärkter Einsatz von Maßnahmen und Instrumenten zur Stärkung der Innenentwicklung, insbesondere hinsichtlich einer verbesserten Erfassung und Nutzung der Flächenpotenziale
- Verstärkter Einsatz von Maßnahmen zur Reduzierung der Flächeninanspruchnahme bei Infrastrukturmaßnahmen
- Konkretisierung von Vorschriften und Planungsinstrumenten
- Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung, Information und Sensibilisierung

### **3.5 Ausbau der erneuerbaren Energien und der Netze steuern**

Die erneuerbaren Energien sollen bedarfsorientiert, raumverträglich und aufeinander abgestimmt ausgebaut werden. Die Stromübertragungs- und -verteilnetze, die der veränderten Erzeugungsstruktur und dem europäischen Energiemarkt anzupassen sind, sollen bedarfsgerecht, koordiniert und raumverträglich ausgebaut werden. Dazu sollen eine konfliktminimierende Standortsicherung und -steuerung durch die Landes- und

Regionalplanung erfolgen und raumbedeutsame Vorhaben unter Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger raumordnerisch geprüft und abgestimmt werden.

Zur Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren für bedeutsame überregionale Leitungen an Land und auf See soll eine enge Zusammenarbeit der Bundesfachplanung mit den Raumordnungsbehörden des Bundes und der Länder erfolgen. Regionale Klima- und Energiekonzepte sollen von der Raumordnung unterstützt und die raumrelevanten Ergebnisse in Raumordnungspläne integriert werden. Ein breiter Diskurs in den Regionen soll dazu beitragen, raumverträgliche Lösungen für die Gewinnung und Nutzung erneuerbarer Energien zu finden und dafür Akzeptanz zu schaffen.

### **Handlungsansätze**

- Unterstützung von Partizipationsmöglichkeiten für die Bürgerinnen und Bürger zur Erhöhung der Akzeptanz für den Ausbau der erneuerbaren Energien und zur Förderung der Umsetzung der regionalen Energiekonzepte
- Unterstützung der Bundesfachplanung beim länderübergreifenden Netzausbau durch die Landes- und Regionalplanung durch Vorschläge für konfliktarme Trassenkorridore und – wo erforderlich – zügige Anpassung der Raumordnungspläne
- Reduzierung von Nutzungskonflikten durch eine abgestimmte überörtliche Planung zur Nutzung der Windenergie sowie durch Repowering

### **3.6 Räumliche Strukturen an den Klimawandel anpassen**

Den räumlichen Herausforderungen des Klimawandels soll über eine Doppelstrategie der Vorsorge und der Anpassung an die Auswirkungen begegnet werden. Über energiesparende und verkehrsreduzierende Siedlungsstrukturen sollen klimaschädliche Emissionen so weit wie möglich verhindert werden. Gebiete, die durch Naturgewalten, insbesondere Hochwasser gefährdet sind, sollen von weiterer Bebauung freigehalten werden. Für diese Gebiete sollen zur Risikovorsorge Entwicklungsstrategien erarbeitet werden. In Flusseinzugsgebieten soll dabei auch über Landes- und Staatsgrenzen hinweg eine partnerschaftliche Abstimmung zwischen Ober- und Unterlieger erfolgen.

### **Handlungsansätze**

- Umsetzung des „Handlungskonzepts der Raumordnung zu Vermeidungs-, Minderungs- und Anpassungsstrategien in Hinblick auf die räumlichen Konsequenzen des Klimawandels“ der MKRO, u. a. durch:
  - Entwicklung eines Leitfadens zur Klimafolgenbewertung sowie eines raumordnerischen Instrumentenbaukastens Klimawandel für die Regionalplanung
  - Konsequente Ausrichtung von Raumordnungs- und Bauleitplanungen auf energieeffiziente und verkehrsvermeidende Siedlungsstrukturen
  - Sicherung natürlicher CO<sub>2</sub>-Senken in den Raumordnungsplänen
  - Anpassung an die Folgen des Klimawandels, z. B. durch eine erweiterte vorsorgende Hochwasserschutz- und Küstenschutzplanung und die Sicherung und Entwicklung von Freiräumen mit klimatischer Ausgleichsfunktion
  - Anpassung der Raumnutzungen durch nationale und transnationale Kooperation von Raum- und Flächennutzungsplanung, Wasserwirtschaft, Landwirtschaft und Forstwirtschaft

### **3.7 Nutzung von Bodenschätzen und sonstige unterirdische Nutzungen nachhaltig steuern**

Der Abbau von Rohstoffen soll auch in Zukunft mit konkurrierenden Nutzungsansprüchen, wie etwa der Siedlungsentwicklung oder der Gestaltung von Kulturlandschaften, abgestimmt und auf geeigneten Flächen durch Raumordnungspläne gesichert werden. Zum Schutz der Naturgüter und für die raumverträgliche Nutzung standortgebundener Bodenschätze bedarf es weiterhin einer vorsorgenden räumlichen und zeitlichen Koordination.

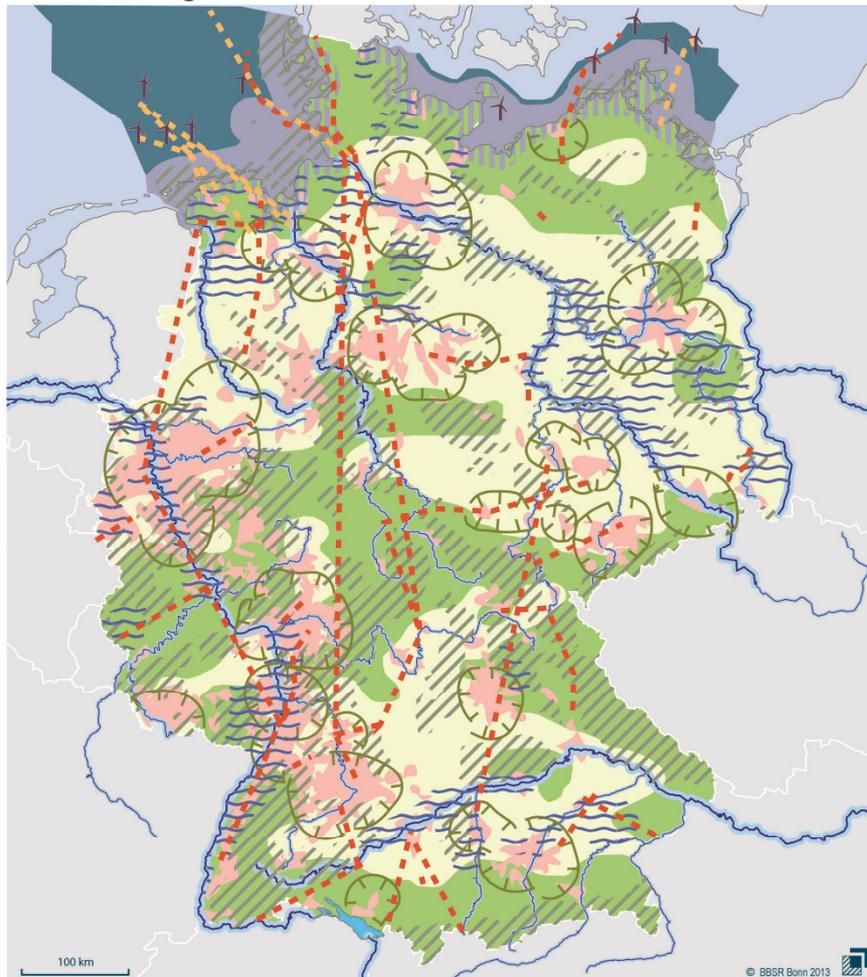
Energiegewinnung aus dem Untergrund, wie Geothermie, aber auch die Speicherung von Energieträgern aus erneuerbaren und fossilen Energien (z. B. Wasserstoff, Methan und Erdgas) im Untergrund können einen wichtigen Beitrag zur Erreichung der energie- und klimapolitischen Ziele leisten. Deren Nutzung und Risiken sollen daher grundsätzlich geprüft und hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf die Regionalentwicklung frühzeitig kommuniziert und umfassend abgewogen werden.

## Handlungsansätze

- Einfügung einer Raumordnungsklausel in die bergrechtlichen Vorschriften
- Regionale Konzepte zur Rekultivierung und für Folgenutzungen

### Raumnutzung steuern

Entwurf 20.08.2013



Urbane und rurale Kulturlandschaften gestalten und behutsam entwickeln

- verstädterte Räume mit hoher Flächenkonkurrenz
- Landschaft mit hohem Potenzial für extensive Land- und Forstwirtschaft sowie Tourismus
- Landschaften mit hohem Potenzial für Ackerbau, nachwachsende Rohstoffe und energetische Biomasse-nutzung
- großflächig geschützte Landschaften mit besonderem Naturschutzwert (Nationalparke, Biosphärenreservate, Naturparke, Alpenplan)
- Freiraumverbünde zur siedlungsnahen Erholungsvorsorge und klimatischen Ausgleichsfunktion ausbauen
- bedeutende Grundwasservorkommen
- Vorbeugender Hochwasserschutz in Flusskorridoren

Marine Landschaften schützen und nachhaltig nutzen

- Raumordnung in der AWZ verstetigen
- Nutzungskonflikte durch Raumordnungspläne und integriertes Küstenzonenmanagement ausgleichen
- Off-shore Windenergie ausbauen

Ausbau und Verstärkung in Übertragungsnetzkorridoren

- Übertragungsnetz - Ausbauvorhaben (Basis: Bundesbedarfsplangesetz 2013)
- Ausbau der Off-shore Windparks (2. Entwurf Off-shore-NEP, Leitszenario B)(wird später durch bestätigte Korridore ersetzt)

Die Karte veranschaulicht das Leitbild. Die Signaturen stellen jedoch keine planerischen Festlegungen dar.

#### 4. Erläuterungen zu den Leitbildkartenentwürfen

##### 1. Kartenentwurf: Wettbewerbsfähigkeit stärken

Die Karte wurde hinsichtlich des Kartenelements weitere **Standorte von Metropol-funktionen** auf der Grundlage der BBSR-Studie (2010) zu Metropolräumen in Europa gegenüber dem Leitbild 2006 aktualisiert.

Die Darstellung der **engeren und weiteren metropolitanen Verflechtungsräume**, sowie der Übergangszonen wurde gegenüber dem Leitbild 2006 unverändert beibehalten.

Neu aufgenommen wurde die Darstellung **metropolitaner Grenzregionen (IMeG)**. Die Abgrenzung und die Darstellung der „Kerne der metropolitanen Grenzregionen und der engeren metropolitanen Verflechtungsräume erfolgte anhand der Kartenvorlage des IMeG.

Die empirische Abgrenzung **ländliche und verstädterte wirtschaftlicher Wachstumsräume sowie der Räume mit besonderem strukturellem Handlungsbedarf** erfolgte in Anlehnung an die Berechnung des Leitbildes von 2006, wobei die derzeitige Verfügbarkeit der statistischen Daten gewissen Schwierigkeiten mit sich bringt.

- Als **ländliche und verstädterte wirtschaftliche Wachstumsräume** werden diejenigen Räume charakterisiert, die außerhalb der engeren metropolitanen Verflechtungsräume liegen und der Gruppe der Landkreise und kreisfreien Städte angehören, die den höchsten gesamtwirtschaftlichen Wachstumsbeitrag der Jahre 2000 bis 2010 aufweisen und zu 50% des BIP-Wachstums von Deutschland verantwortlich sind.
- Die Berechnung ist vorläufig, da das BIP bis 2008 und ab 2008 auf leicht unterschiedlichen Berechnungsmodi beruhen und eine Harmonisierung erst im Frühsommer zu erwarten ist. Zudem mussten die Werte wegen der Kreisge-

bietsreformen in Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt umgeschätzt werden.<sup>1</sup>

- **Räume mit besonderem strukturellem Handlungsbedarf** sind diejenigen Regionen, die eine signifikant höhere Arbeitslosenquote (Durchschnitt der Jahre 2008 bis 2011), eine signifikant niedrigere Wachstumsrate des BIP von 2000 bis 2010 (mit der oben erwähnten Einschränkung) und eine signifikant<sup>2</sup> höhere Abwanderung von Menschen im Alter von 18 bis unter 30 Jahren von 2001 bis 2010 haben.<sup>3</sup>

Gegenüber der Leitbildkarte 2006 wurden das **TEN-Kernnetz Schiene und Straße sowie die internationalen Flug- und Seehäfen des TEN-Kernnetzes** ergänzt. Grundlage bildet das Ergebnis des Trilogs vom 29.05.2013.

Ggf. erfolgt Aktualisierung nach Verabschiedung der Verordnung für den Aufbau eines transeuropäischen Verkehrsnetzes durch das Europäische Parlament und den Rat.

Eine Darstellung der Binnenwasserstraßen erfolgte aus Gründen der Übersichtlichkeit und Lesbarkeit der Karte nicht. Einzig der Nord-Ostsee-Kanal als wichtige Seeverkehrsverbindung wurde in die Karte aufgenommen.

Ergänzt wurde gegenüber 2006 die Darstellung des **maritimen Planungsraumes**.

---

<sup>1</sup> Die Kreisgebietsreform in Sachsen-Anhalt kann auch der Grund sein, dass der (alte) Ohrekreis nun nicht mehr als Wachstumsraum erscheint.

<sup>2</sup> Signifikant bedeutet eine halbe Standardabweichung über bzw. unter dem Mittelwert für Ost- und Westdeutschland – wie es für die Abgrenzung der Karte 2006 auch verwendet wurde.

<sup>3</sup> Eine Angleichung der zu Grunde gelegten Perioden wird noch erfolgen.

## 2. Kartenentwurf: Daseinsvorsorge sichern

Zu Grunde gelegt ist die Darstellung des **demografisch bedingten Handlungsbedarfs hinsichtlich der Betroffenheit von Alterung und Bevölkerungsrückgang** auf Basis der Bevölkerungsprognose 2030 des BBSR.

- Die Bewertung erfolgt anhand eines Index, der sich aus den Indikatoren
  - + Bevölkerungsdichte und -verteilung
  - + gegenwärtige und künftige Abnahme der Bevölkerung sowie
  - + gegenwärtige und künftige demografisch bedingte Änderung altersspezifischer Nachfrage nach sozialer Infrastruktur
 zusammensetzt.

Die siedlungsstrukturellen Rahmenbedingungen werden einerseits anhand der großräumigen Lage über das Bevölkerungspotenzial, andererseits auf der lokalen Ebene über die Bevölkerungsdichte und Siedlungsdichte abgebildet. Die Komponenten zur Alterung und Bevölkerungsentwicklung werden jeweils für die jüngere Vergangenheit (2001 bis 2010) und für die prognostizierte mittelfristige Entwicklung (2010 bis 2030) ermittelt.

Die Altersgruppen sind so gewählt, dass sie sich näherungsweise mit verschiedenen Nachfragegruppen- und -arten verbinden lassen.

Die Indikatoren werden einzeln standardisiert und entsprechend ihrer Gewichtung additiv verknüpft.

Darüber hinaus werden die beiden Aspekte **Erreichbarkeitsmindeststandards und Tragfähigkeitsprobleme** für das System der Zentralen Orte aufgegriffen. Die Karte stellt zonale Bereiche dar, in denen die Vereinbarkeit von Tragfähigkeit zentraler Orte mit der Wahrung von Erreichbarkeitsmindeststandards heute oder künftig besonders zu sichern ist.

- Die in ihrer **Tragfähigkeit zu sichernde Ober- und Mittelzentren** wurden anhand der aktuellen Bevölkerungsprognose 2030 identifiziert.
 

Als in ihrer Tragfähigkeit zu sichern werden diejenigen Mittelzentren eingestuft, die bis 2030 einen deutlichen Rückgang der Bevölkerung von mindestens 5% unter einen Schwellenwert von 25.000 Einwohnern im Verflechtungsbereich zu

verzeichnen haben und/oder einen Bevölkerungsrückgang von mehr als 20% und damit unter einen Schwellenwert von 29.000 Einwohnern im Verflechtungsbereich geraten.

Dies stellt zwar gegenüber den Leitbildern 2006 niedrigere Schwellenwerte bezüglich der Einwohnerpotenziale dar.

Andererseits werden bei der Bevölkerungsdynamik ein geringere Schwellenwerte angesetzt (Leitbilder 2006: mindestens ein Bevölkerungsrückgang von 15 bzw. 25%), da bereits in vielen Teilräumen, die seinerzeit prognostizierten Bevölkerungsrückgängen weit vorangeschritten sind.

- Analog wurde dieses Verfahren für die Oberzentren angewendet:  
Als in ihrer Tragfähigkeit zu sichern werden diejenigen Oberzentren eingestuft, die bis 2030 einen deutlichen Rückgang der Bevölkerung von mindestens 5% unter einen Schwellenwert von 250.000 Einwohnern im Verflechtungsbereich zu verzeichnen haben und/oder einen Bevölkerungsrückgang von mehr als 20% und damit unter einen Schwellenwert von 300.000 Einwohnern im Verflechtungsbereich geraten.
- **Räume mit zu sichernder der Tragfähigkeit** beruhen auf den für 2030 prognostizierten Bevölkerungspotenzialen auf Ebene der Mittelbereiche.  
Durch die Darstellung aller Mittelbereiche die 2030 voraussichtlich über weniger als 29.000 Einwohner verfügen (siehe „in ihrer Tragfähigkeit zu sichernde Mittelzentren“) werden die Probleme der Tragfähigkeit für weite Bereiche der Infrastrukturversorgung in ihrer räumlichen Dimension und Konzentration gegenüber der „punktuellen“ Darstellung noch einmal deutlicher hervorgehoben.
- Die **Räume, in denen die Erreichbarkeit von Versorgungseinrichtungen gesichert werden soll**, stellen sich im Ergebnis differenzierter als in der Leitbildkarte von 2006 dar. Auf der Grundlage neuer Analysen zur Erreichbarkeit von Mittelzentren im Motorisierten Individualverkehr und im Öffentlichen Verkehr (Fahrplanauswertungen zum Fahrplanstand Oktober 2012) wurden die Räume abgegrenzt, die Erreichbarkeitsdefizite mit Reisezeitschwellen von 45 Minuten im ÖV und/oder 30 Minuten im MIV aufweisen.

### 3. Kartenentwurf: Raumnutzung steuern

Das Kartenelement **Urbane und rurale Kulturlandschaften gestalten und behutsam entwickeln** wurde gegenüber 2006 vereinfacht.

- Es sind nur noch drei Darstellungsweisen enthalten.  
Neben der Kategorie **verstädterte Räume mit hoher Flächenkonkurrenz** werden ebenso wie in der Leitbildkarte 2006 die Elemente **Landschaft mit hohem Potenzial für extensive Land- und Forstwirtschaft** sowie **Tourismus und Landschaften mit hohem Potenzial für Ackerbau, nachwachsende Rohstoffe und energetische Biomassenutzung** dargestellt.
- Ebenso wie 2006 ist das Element **Landschaften mit besonderem Naturschutzwert** dargestellt.  
Die Abgrenzung der dargestellten Flächen basiert allerdings nun auf einer anderen Datengrundlage. Dargestellt werden Großschutzgebiete (Nationalparke, Biosphärenreservate, Naturparke) gemäß Daten des BfN sowie die im bayerischen Alpenplan ausgewiesenen Schutzzonen.
- Die Darstellung der **bedeutenden Grundwasservorkommen** wurde von 2006 übernommen.
- Zudem werden wie 2006 die Themen **Vorbeugender Hochwasserschutz in Flusskorridoren sowie Freiraumverbünde zur siedlungsnahen Erholungsvorsorge und klimatischen Ausgleichsfunktion ausbauen** dargestellt.

Das Thema **Marine Landschaften schützen und nachhaltig nutzen** wurde gegenüber 2006 differenziert und um den **Ausbau der Offshore Windenergie in der AWZ und im Küstenmeer** ergänzt.

Das Element **Nutzungskonflikte durch Raumordnungspläne und integriertes Küstenzonenmanagement ausgleichen** wird jetzt separat für das Küstenmeer sowie die Küste dargestellt.

Ergänzend gegenüber 2006 wurde die **Aufgabe des Ausbaus des Stromnetzes** in integriert.

- Dargestellt wird der **geplante Ausbau des Höchstspannungsnetzes**:
  - + Die Linien beziehen sich auf das Bundesbedarfsplangesetz 2013.
  - + Dargestellt wird der Ausbaubedarf für das Höchstspannungsnetz (ab einschließlich 220 kV) als Dokumentation des notwendigen Übertragungsbedarf zwischen Netzknoten. Es erfolgt keine Differenzierung zwischen Aus- und Neubau.
  - + Ergänzend wurden die im aktuellen Entwurf des Offshore- Netzentwicklungsplans genannten Trassenkorridore (Leitszenario) aufgenommen.  
Die Linienführung wird nach der Bestätigung des Plans bzw. nach dessen Erlass als Gesetz aktualisiert.